

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kommunales Räumliches Leitbild, KRL

In Anwendung von Art. 20 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich des Kommunalen Räumlichen Leitbildes, KRL der Gemeinde Samedan statt.

Kommunales Räumliches Leitbild, KRL

Auflageakten

- Kommunales Räumliches Leitbild, KRL
- KRL – Leitbildkarte 1:7'500
- KRL – Grundlagenbericht

Auflagefrist

30 Tage (vom 11. März 2022 bis 11. April 2022)

Auflageort / Zeit

Gemeindehaus Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan, Publikationsraum im EG, während den geltenden Öffnungszeiten. Die Auflageakten können zusätzlich auch als PDF-Dokumente unter www.samedan.ch unter der Rubrik amtliche Publikationen eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Samedan, 08. März 2022

Namens des

Gian Peter Niggli, Gemeindepräsident

Gemeindevorstandes

Claudio Prevost, Gemeindeschreiber